



Baderegeln Schwimmabteilung

Um einen optimalen Übungsbetrieb zu gewährleisten, sind einige Regeln erforderlich. Diese dienen dazu, die Zeit im Wasser für alle Beteiligten, also für die Schwimmerinnen und Schwimmer, wie auch für uns, die Übungsleiter, so angenehm und effizient wie möglich zu gestalten. Auch aus hygienischer Sicht sind einige Dinge zu beachten. Daher gelten laut Beschluss der Abteilungsversammlung vom 23. September 2013 (Protokoll auf Nachfrage) folgende verbindliche Regeln:

- Es ist Pflicht, eine Schwimmbrille (keine Taucherbrille) zu tragen! Dies ist aus zwei Gründen sinnvoll: Zum einen ist diese unter Wasser optimal, zum anderen leiden die Augen bei Nichttragen nachhaltig unter dem Einfluss des gechlorten Wassers.
- Es ist Pflicht, eine Badekappe zu tragen, wenn die Haare länger als unterhalb der Ohren (Ohrfläppchen) reichen. Dies hat folgende Gründe: Zum einen fallen derart lange Haare ins Gesicht, was die Sicht beeinträchtigt. Zum anderen ist dies ein hygienischer Aspekt, da Haare ohne das Tragen einer Badekappe, leicht ins Wasser gelangen können. Nachfolgende Schwimmer finden diese Haare dann nur ungern zwischen den Fingern oder gar im Gesicht wieder. Darüber hinaus werden Filter aus der Wasserumwälzung des Schwimmbades leichter verstopft, was zu höheren Wartungskosten führt. Gerne können Sie gegen einen Unkostenbeitrag von fünf Euro eine Badekappe mit dem Vereinslogo erwerben. (Bitte bei Tim Zander melden)
- Es ist eine dem Schwimmsport angemessene Schwimmbekleidung zu tragen, so wie dies für jede Sportart üblich ist. Mädchen und Frauen tragen idealerweise einen Badeanzug oder Zweiteiler (jedoch keinen Bikini). Jungs und Männer eine enganliegende Badehose (keine „Schlabber“-Shorts o.ä.). Badehosen mit Vereinsaufdruck sind in allen Größen bei uns käuflich zu erwerben (Preis: 20€).

Die Übungsleiter sind angehalten, diese Regeln einzuhalten. Ersatzbrillen und –kappen zur Ausleihe sind bei den Übungsleitern nur sehr begrenzt vorhanden.

Eine Teilnahme am Übungsbetrieb ist nur unter den oben genannten Regeln möglich. Wir behalten uns vor, Schwimmerinnen und Schwimmer an dem betreffenden Tag vom Übungsbetrieb auszuschließen.